

Bußgeld in der kommunalen Praxis

Das Seminar befasst sich mit der Praxis der kommunalen Ordnungswidrigkeitenverfahren, auch mit dem oft als frustrierend empfundenen Verfahren vor Gericht. Weitere Schwerpunkte sind die zweckmäßigen Ermittlungen und die Zumessung der Geldbuße. Dabei wird die oft vernachlässigte Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile behandelt. Die Einziehung des Wertes von Taterträgen ist im OWiG neu geregelt worden.

Schwerpunkte

- Ablauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens
- Verfahrenspraxis vor Gericht
- Die Rolle der Verwaltungsbehörde
- Bußgeld und/oder Ordnungsverfügung
- Zweckmäßiges Ermitteln in der Praxis
- Der Bußgeldbescheid
- Zumessung der Geldbuße
- Aufsichtspflichtverletzung im OWiG
- Bußgeld und juristische Person im OWiG
- Abschöpfung wirtschaftlicher Vorteile
- Neuregelung der Einziehung des Wertes von Taterträgen
- Fragen und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden

Preis

185.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ministerialrat **Gerhard Wittmer**, Dozent von BITEG-Seminaren seit 1998

Seminarteilnehmende

Ordnungsbehörde, Umweltamt, Kasse, Kommunalaufsicht

Ort und Datum

Hotel Kaiserhof Münster, Bahnhofstraße 14, 48143, Münster

18-03-2020 (09:00 - 16:00 Uhr)